

## Informationsblatt

(gemäß §§ 9a und 18b VAG)

### 1. Welche Leistungen erbringen wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses?

Julius' ist eine prämiengünstige Zukunftsvorsorge (gem. §§ 108g ff. EStG) gegen laufende Prämienzahlung mit Gewinnbeteiligung. Die Prämienzahlung erfolgt monatlich oder jährlich bis zum Vertragsablauf. Die staatliche Prämienförderung schreiben wir jährlich nach Erhalt Ihrem Vertrag als zusätzliche Einmalprämie gut.

Im Erlebensfall entspricht unsere Leistung der Summe der eingezahlten Prämien und der erhaltenen staatlichen Prämienförderungen zuzüglich des Gewinnanteils, wenn die Prämien bis zum Ablauf laufend bezahlt sind. Im Ablebensfall leisten wir die Summe der bis zum Zeitpunkt des Ablebens auf die Stammversicherung eingezahlten Prämien und der bis dahin erhaltenen staatlichen Prämienförderungen zuzüglich des Gewinnanteils.

### 2. Wahlmöglichkeiten

Die Leistung im Erlebensfall kann erbracht werden

- als Rentenzahlung durch Übertragung der Ansprüche als Einmalprämie in eine Pensionszusatzversicherung. Dies ist nur möglich, wenn Sie bei Beginn der Rentenzahlungen das 40. Lebensjahr vollendet haben.
- als einmalige Kapitalauszahlung. Bitte beachten Sie in diesem Fall die steuerlichen Rechtsfolgen des § 108g Abs. 5 EStG.
- durch Übertragung der Ansprüche auf eine andere prämiengünstige Zukunftsvorsorge.

Im Ablebensfall kann

- die Ablebensleistung als einmalige Kapitalauszahlung erfolgen. Bitte beachten Sie in diesem Fall die steuerlichen Rechtsfolgen des § 108g Abs. 5 EStG.
- der Bezugsberechtigte den Vertrag prämienspflichtig weiterführen, falls er die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der staatlichen Prämienförderung erfüllt. In diesem Fall wird die Differenz zwischen der Leistung im Ablebensfall ohne Berücksichtigung des Gewinnanteils und der vertraglich garantierten Deckungsrückstellung, sofern diese positiv ist, dem Vertrag als Einmalprämie zusätzlich gutgeschrieben.
- der Bezugsberechtigte den Vertrag prämiensfrei weiterführen. In diesem Fall wird die Differenz zwischen der Leistung im Ablebensfall ohne Berücksichtigung des Gewinnanteils und der vertraglich garantierten Deckungsrückstellung, sofern diese positiv ist, dem Vertrag als Einmalprämie zusätzlich gutgeschrieben.

### 3. Veranlagung

Die Veranlagung erfolgt in einem gesonderten Teil des Deckungsstockes im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen für die prämiengeforderte Zukunftsvorsorge.

### 4. Informationen zur Prämienzahlung

Die laufende Prämie ist für uns kostenfrei zu bezahlen. Die Folgeprämien können nur im Lastschriftverfahren bezahlt werden. Wir buchen sie jeweils bei Fälligkeit von dem uns angegebene Konto ab. Zahlungen, die auf andere Weise erfolgen, brauchen wir nicht anzunehmen oder können wir binnen 14 Tagen zurückweisen. In diesen Fällen tritt Zahlungsverzug ein.

### 5. Informationen zur Gewinnbeteiligung

Um die Erbringung der vereinbarten garantierten Versicherungsleistungen über die gesamte Versicherungsdauer hinweg sicherzustellen, sind die Prämien vorsichtig kalkuliert. Sie nehmen im Wege der Gewinnbeteiligung an den dadurch von uns erzielten Überschüssen teil. Für die Höhe des Gewinnanteils sind die von unserem Vorstand diesbezüglich jeweils gefassten Beschlüsse maßgeblich. Der Anspruch auf den Gewinnanteil entsteht bei Erbringung einer Versicherungsleistung. Vorangehende Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung beruhen auf Modellrechnungen, denen Annahmen über die künftige Wertentwicklung zugrundegelegt werden. Solche Angaben sind daher unverbindlich. Einzahlungen für die prämiengünstige Zukunftsvorsorge werden nach den Richtlinien des § 108h EStG unter anderem in Aktien investiert. Dadurch kann es zu Schwankungen (Gewinn und Verlusten) des Gewinnanteils kommen. Aus vergangenen Erträgen kann nicht auf die zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden. Durch die Kapitalgarantie im Erlebensfall und bei Vertragsübernahme des Erben im Ablebensfall ist das Risiko von Verlusten ausgeschlossen, wenn die Übertragung der Ansprüche in eine Pensionszusatzversicherung gewählt wurde.

### 6. Beendigung des Vertrages

Der Vertrag endet entweder durch den Eintritt des Versicherungsfalles bei Ableben oder bei Vertragsablauf im Erlebensfall.

### 7. Kündigung und Prämienfreistellung

Sie können Ihren Vertrag schriftlich ganz oder teilweise jederzeit auf den Schluss des laufenden Versicherungsjahres und innerhalb eines Versicherungsjahres mit dreimonatiger Frist auf den Monatsschluss, frühestens jedoch auf den Schluss des ersten Versicherungsjahres kündigen. Bei Prämienfreistellung werden alle anfallenden Kosten der Deckungsrückstellung entnommen. Mit dem Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) haben Sie sich unwiderruflich verpflichtet, für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ab Einzahlung des ersten Beitrags auf eine Rückzahlung des aus den geleisteten Beiträgen resultierenden Anspruchs (eingezahlte Beiträge, Kapitalerträge und staatliche Prämienförderung) zu verzichten. Die prämiensfreie Versicherungssumme und der Rückkaufswert werden nach den hierfür geltenden Vorschriften und den tariflichen Grundlagen berechnet. Die individuellen vertragsbezogenen Werte entnehmen Sie bitte der Police. Wir weisen darauf hin, dass der Rückkaufswert nicht der Summe der eingezahlten Prämien entspricht.

### 8. Angaben über die für die Versicherung derzeit geltende Steuerregelung

**Staatliche Prämienförderung durch Erstattung von Einkommensteuer (Lohnsteuer):**

Die Erstattung erfolgt zu einem pauschalen, zwischen 8,5% und 13,5% liegenden jährlich veränderlichen Prozentsatz der im Kalenderjahr geleisteten und den jeweiligen gesetzlichen Höchstbetrag nicht übersteigenden Prämie. Sie gebührt bis zum Antritt der gesetzlichen Alterspension.

**Versicherungssteuer:**

Die prämiengünstige Zukunftsvorsorge ist versicherungssteuerfrei.

Besteuerung der Versicherungsleistung, soweit diese aus prämiengeförderten Beträgen resultiert:

- Die Pensionszahlungen im Rahmen der Pensionszusatzversicherung sind einkommensteuerfrei.
- Im Ablebensfall sind die Versicherungsleistungen für die bezugsberechtigte Person einkommen- und erbschaftssteuerfrei.
- Bei Kapitalauszahlungen im Ablebensfall, bei Vertragsablauf oder bei Rückkauf ist die Hälfte der erhaltenen staatlichen Prämienförderung rückzuerstatten und eine Nachversteuerung der Kapitalerträge unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 25% vorzunehmen (§ 108g Abs.5 EStG).

**Sonderausgaben:**

Die Prämien der prämiengünstigen Zukunftsvorsorge können nicht als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden.

**Wichtiger Hinweis:**

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle auf alle Steuerfragen, die im Zusammenhang mit der Lebensversicherung stehen, einzugehen. Offene Fragen richten Sie bitte an uns oder an Ihren Steuerberater.

### 9. Bezeichnung und Anschrift der Versicherungsaufsichtsbehörde

Sollten Sie Fragen oder Anlass zur Beschwerde haben, bitten wir Sie, sich an unsere Servicestelle in unserer Zentralgeschäftsstelle, Schottenring 27-29, 1010 Wien zu wenden oder uns unter der Telefonnummer (01) 313 83-0 anzurufen. Wir rufen Sie auch gerne zurück.

Beschwerden können Sie auch an die Finanzmarktaufsichtsbehörde, Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht, Praterstrasse 23, 1020 Wien, richten.

### 10. Versicherungsbedingungen

Gleichzeitig mit der Police erhalten Sie die "Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Zukunftsvorsorge mit Gewinnbeteiligung". Sie können diese Unterlagen bereits vor Erhalt der Police bei uns anfordern.